

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 223. Sitzung am 26. Februar 2026 in Duisburg

Rettungsdienst, insbesondere: Fehlfahrten und Notfallreform

Das Präsidium betont die Verantwortung des Landes, eine Lösung dafür zu finden, dass die Gebührensatz-Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr von dort streitig gestellt werden hinsichtlich der Fehleinsätze. Die Kommunen dürfen mit den steigenden Kosten im Rettungsdienst nicht alleine gelassen werden.

Das Präsidium fordert neben einer Definition der Fehlfahrten im RettG NRW eine bundesrechtliche Klarstellung im SGB V, wonach Einsätze des Rettungsdienstes auch ohne Transport des Patienten von den gesetzlichen Krankenkassen über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden müssen.

Die vorgelegte Kompromisslösung zur Kostentragung ist eine gute Gesprächsgrundlage, zugleich aber die Grenze eines für die Städte und Gemeinden tragbaren Kompromisses, da sie die kommunalen Haushalte letztlich zusätzlich belasten würde. Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, auf dieser Basis weitere Gespräche mit dem MAGS und den Krankenkassen zu führen.

Das Präsidium unterstützt vorbehaltlich einer abschließenden Beschlussfassung auch den in dem letzten Spitzengespräch im MAGS am 23.02.2026 vom MHKBD gemachten Vorschlag eines Moratoriums. Ein solches Moratorium sähe vor, dass für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren die Rettungsdienstinfrastruktur auf Basis bestehender Rettungsdienstbedarfspläne eingefroren wird und gleichzeitig gemeinsam mit dem MAGS zukünftig geltende Standards im Rettungswesen diskutiert werden, die die Steigerungen beim Aufwand für den Rettungsdienst in der Zukunft abmildern sollen. Während der Geltung des Moratoriums müssen die Krankenkassen, wie in der Vergangenheit auch, den Aufwand für die Fehlfahrten und Fehleinsätze über die Rettungsdienstgebühren refinanzieren, zunächst in voller Höhe, perspektivisch abschmelzend.

Das Präsidium begrüßt die Beauftragung von Prof. Dr. Brüning in der Problematik der Finanzierung von Rettungsdienstleistungen durch die Geschäftsstelle.

Einführung von ABC-Klassen zur Sprachförderung

Das Präsidium erkennt den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Bildungserfolgs aller Kinder an. Die frühe Förderung sollte aus Sicht des Präsidiums auf einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept basieren, welches die sprachliche, motorische und soziale Kompetenzförderung berücksichtigt.

Das Präsidium begrüßt grundsätzlich die Initiative der Landesregierung, insbesondere die sprachlichen Kompetenzen von Kindern zu verbessern.

Das Präsidium sieht Klärungsbedarf betreffend die Frage, wie die Einrichtung sogenannter ABC-Klassen in der gewählten Ausgestaltung die gewünschte Wirkung bei Kindern entfalten kann. Es fordert das Land deshalb dazu auf, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche über die konzeptionelle Ausgestaltung einzutreten, um Kinder bestmöglich auf eine erfolgreiche Grundschulzeit vorzubereiten.

Für den Fall, dass die Landesregierung an dem Vorhaben unverändert festhalten sollte, fordert das Präsidium sie dazu auf, die Schulträger in die Entscheidung über den Ort der Vorkurse verbindlich einzubeziehen. Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, die organisatorischen und finanziellen Belastungen für die Schulträger so gering wie möglich zu halten und zeitnah in Verhandlungen über ein Belastungsausgleichsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden einzutreten. Hierin müssen die für die Kommunen zu erwartenden Kosten umfassend und zielgenau abgebildet sowie diese Kosten anhand eines angemessenen Verteilmechanismus an die tatsächlich betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Reg-E zur 10. Änderung des Gesetzes über den ÖPNV

Das Präsidium begrüßt im Grundsatz die Restrukturierung des SPNV in NRW. Es ist zweckmäßig, bestimmte Aufgaben im SPNV künftig auf einer landesweiten übergeordneten Ebene wahrzunehmen beziehungsweise zu bündeln.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Reformanstrengungen müssen effizientere und transparente Strukturen sowie eine verbesserte Zuverlässigkeit im SPNV stehen. Durch die im Regierungsentwurf zur Änderung des ÖPNVG NRW vorgesehene Bündelung der drei Verbünde im Bereich des SPNV in einer landesweiten SPNV-Trägerorganisation kann die Marktposition verbessert werden. Dabei dürfen die individuellen und unterschiedlichen Belange in den Regionen von NRW jedoch nicht vernachlässigt werden. Dies ist durch geeignete Mitspracherechte und einen hinreichenden Einfluss der kommunalen Ebene sicherzustellen.

Das Präsidium fordert, dass die Haftung für die SPNV-Trägerorganisation nicht einseitig den Kommunen überlassen werden darf. Die von den Zweckverbänden zu leistende Stammeinlage muss auskömmlich bemessen sein, um einen Rückgriff auf die kommunalen Haushalte im Haftungsfall zu verhindern. Zudem muss zusätzlich eine Absicherung der Haftung über ein SPNV-Grundangebot auf mindestens 90 Prozent des bisherigen SPNV-Angebots in NRW angehoben werden.

Das Grundangebot darf sich nicht einseitig auf die städtischen Ballungsräume beschränken, sondern muss auch die Anbindung des ländlichen Raums sicherstellen. Auch losgelöst vom Grundangebot müssen die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.

Das Präsidium begrüßt die geplante Dynamisierung der ÖPNV-Pauschale und der neu eingeführten Verbundpauschale. Die geplante Erhöhung der ÖPNV-Pauschale kompensiert jedoch allenfalls die allgemeine Inflationsrate seit der letzten Erhöhung. Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die ÖPNV-Pauschale um den fehlenden Betrag im Umfang der bisher weitergeleiteten Mittel aus der SPNV-Pauschale für Zwecke des ÖSPV zu erhöhen.

Aus Sicht des Präsidiums muss verhindert werden, dass die durch die Strukturreform ausgelöste Überleitung von Verkehrs- und Kreditverträgen auf die neue landesweite SPNV-Trägerorganisation zu einer finanziellen Belastung der Kommunen werden kann. Das Präsidium fordert das Land daher auf, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der Transformation durch eine unabhängige

Risikoanalyse zu evaluieren und finanziellen Risiken durch eine entsprechende Garantie oder gesetzliche Regelungen zu übernehmen.

Aufbau einer zentralen kommunalen IT-Organisation

Das Präsidium befürwortet auf der Grundlage der Erkenntnisse der vorliegenden Gutachten die Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW, die Infrastruktur- und Querschnittsleistungen bündeln, Effizienzgewinne erzielen und die strategische Steuerungsfähigkeit der Kommunen stärken soll. Es bekräftigt sein Votum, den Prozess einer Neustrukturierung und Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleisterlandschaft in der Praxis jetzt zügig zu beginnen, um sie zukunftssicher und tragfähig aufzustellen. Einer der Schlüssel dazu ist die deutliche Verringerung der derzeitigen Anzahl der kommunalen IT-Dienstleister von rund 30 auf perspektivisch unter fünf bei gleichzeitiger Spezialisierung. Das Präsidium erwartet, dass der Prozess vor 2035 abgeschlossen sein wird.

Das Präsidium begrüßt die Einrichtung eines politischen Steuerungsgremiums mit kommunaler Steuerungshoheit sowie die begleitende Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen. Es unterstützt die Vorbereitung eines Landesgesetzes zur Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW mit dem Ziel der Verabschiedung im Jahr 2026 sowie den geplanten Start der Aufbau- und Pilotphase der zentralen IT-Organisation im Jahr 2027.

Es soll ein größtenteils durch das Land finanzierter Begleitprozess eingeleitet werden, der mit rund 174.000 Euro veranschlagt wird. Das Präsidium hält es aufgrund des überwiegend kommunalen Interesses für nachvollziehbar und geboten, einen kommunalen Eigenanteil von zehn Prozent in die Finanzierung der Prozessbegleitung einzubringen. Es erachtet eine Aufteilung des Eigenanteils zu gleichen Teilen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden für gerechtfertigt und fair. Der auf den StGB NRW entfallende Eigenanteil in Höhe von rund 8.500 Euro wird aus seinen Mitteln erbracht.

LT-E zur 4. Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Das Präsidium begrüßt die durch die Geschäftsstelle zur OBG-Novelle abgegebenen Stellungnahmen. Es stellt zudem klar, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundenen, neuen beziehungsweise neu im OBG NRW verorteten Befugnisse der kommunalen Ordnungsbehörden nicht zu einem Rückzug der Polizei in der Fläche führen dürfen.

Das Präsidium begrüßt ausdrücklich, dass die kleinen und mittleren kreisangehörigen Kommunen auf Antrag für die Geschwindigkeitsüberwachung und Überwachung von Lichtzeichenanlagen an Gefahrenstellen zuständig sein sollen. Hiermit wird eine langjährige Forderung des Präsidiums umgesetzt und eine flächendeckende sowie wirkungsvolle Verkehrsüberwachung sichergestellt.

Das Präsidium unterstützt das Ziel der durch Minister Herbert Reul vorgestellten Effizienzinitiative für die Polizei in NRW, mehr Einsatzkräfte auf die Straße zu bekommen, dafür Abläufe effizienter zu gestalten und überflüssige Bürokratieaufgaben abzuschaffen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass bisher auch durch die Polizei wahrgenommene Aufgaben vermehrt den kommunalen Ordnungsbehörden überlassen werden. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleibt weiterhin eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Die Zusammenarbeit hat sich über Jahrzehnte bewährt, insbesondere auch in guten Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Kommune.

Grundsteuer

Das Präsidium nimmt den Sachstandsbericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis. Es stellt mit Bedauern fest, dass sich die vom Verband im Jahre 2024 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Grundsteuerhebesatzgesetz – NWGrStHsG – geäußerten Bedenken, dass die rechtlichen Risiken einer Differenzierung auf die kommunale Ebene verschoben werden, mit der Entscheidung des VG Gelsenkirchen vom Dezember 2025 realisiert haben.

Es ist damit zu rechnen, dass bis zu einer letztinstanzlichen Klärung der rechtlich strittigen Fragen noch geraume Zeit vergehen wird, was für differenzierungswillige Kommunen hinsichtlich der aufwachsenden Haushaltsrisiken eine nicht akzeptable Situation darstellt. Vor diesem Hintergrund fordert das Präsidium das Land erneut auf, als Alternative – oder gegebenenfalls als kumulative Regelung – zum Optionsrecht eine Differenzierung zwischen Wohngrundstücken und Nicht-Wohngrundstücken durch Landesgesetz auf der Ebene der Messzahlen durchzuführen, wie es auch einige andere Bundesländer getan haben.

Regierungsentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Das Präsidium begrüßt den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Reform des Kinderbildungsgesetzes, soweit hierdurch die mit der Landesregierung vereinbarten Eckpunkte umgesetzt werden. Begrüßt wird zudem, dass eingruppige Einrichtungen, die vor 2007 bestanden haben, weiterhin eine Sonderförderung durch das Land erhalten sollen und die im Referentenentwurf vorgesehene Streichung zurückgenommen wurde.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die in dem Eckpunktepapier zugesicherten Transformationsmittel in Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft im System zu belassen. Eine Bereitstellung der Mittel des Landes bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW grundständig auf ein neues kindbezogenes System umgestellt wird, entspricht nicht den vereinbarten Eckpunkten.

Mit Blick auf das deutlich höhere jährliche Defizit bei den Kindpauschalen erwartet das Präsidium von einer Neuausrichtung des Finanzierungssystems im Kinderbildungsgesetz einen deutlich höheren Finanzierungsanteil des Landes.

Das Präsidium hält es für unzureichend, den Landeszuschuss für den Bereich der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 auf 1.401,26 Euro und für Kinder mit (drohender) Behinderung auf 4.020,57 Euro zu erhöhen, da hiermit nur ein Bruchteil der tatsächlichen Kosten abgedeckt wird.

Das Präsidium begrüßt, dass zum Bürokratieabbau bereits intensive Gespräche mit dem zuständigen Ministerium stattgefunden haben. Gleichwohl besteht nach wie vor die Befürchtung, dass das Gesetz insgesamt zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen wird. Das Präsidium fordert die Landesregierung daher zu deutlich spürbaren bürokratischen Entlastungen im Bereich der Kindertagesbetreuung auf.

Das Präsidium fordert die Landesregierung dazu auf, den kommunalen Spitzenverbänden die dem KiBiz zugrundeliegenden Berechnungen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die beitragsfreien KiTa-Jahre.

Reg-E eines Dritten Gesetzes zur Änderung der BauO NRW

Das Präsidium begrüßt die mit dem Regierungsentwurf des „Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ beabsichtigte Zielsetzung zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zwecks schnellerer Schaffung von Wohnraum.

Das Präsidium begrüßt die geplanten Änderungen zur Eindämmung der Regelungsvielfalt durch die Konzentration der beim Bau zu beachtenden technischen Regelungen. Sie sorgen für Klarheit und zugleich für eine erhebliche Erleichterung für den Bauprozess im Sinne des Bürokratieabbaus.

Das Präsidium unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung, den Um- und Ausbau bestehender Gebäude zur vereinfachen und dafür den Bestand stärker zu schützen und nicht das gesamte Gebäude dem Neubaustandard anpassen zu müssen. Dies darf aber nicht zu Rechtsmissbrauch und erheblichen Sicherheitsverlusten führen.

Das Präsidium lehnt die geplante Einführung einer Genehmigungsfiktion ab. Dadurch würde nicht nur die Verantwortung für die Einhaltung des materiellen Rechts, sondern auch für die Erstellung eines mangelfreien Bauantrags auf die Bauherrschaft übertragen. Eine Genehmigungsfiktion birgt erhebliche Risiken in den Fällen, in denen das Bauvorhaben objektiv rechtswidrig und eine nachträgliche „Heilung“ nicht möglich ist. Ein späteres repressives Einschreiten der Bauaufsichtsbehörden im ordnungsbehördlichen Verfahren ist für die Bauherrschaft teurer und zeitintensiver und auch für die Behörden zeitaufwändiger und konflikträchtiger als eine Prüfung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, das am Ende mit einer Baugenehmigung abschließt.

Sachstand: Verfahren BAG-JH und Ganztagsbetreuung

Das Präsidium nimmt den Sachstand zur Verfassungsbeschwerde gegen den Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie den verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Aufgabenübertragung Erfüllung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung im Primarbereich zur Kenntnis.

Großraum- / Schwertransporte

Das Präsidium befürwortet die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung und Beschleunigung der Erlaubnis- und Genehmigungssituation im Bereich der Großraum- und Schwertransporte. Eine Bündelung von Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden auf freiwilliger Basis kann das Genehmigungsverfahren professionalisieren und zu einer Beschleunigung führen. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Präsidium den von den Geschäftsstellen der drei kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) ausgehandelten Entwurf einer Absichtserklärung.

Aus Sicht des Präsidiums gehört zur Verbesserung der Erlaubnis- und Genehmigungssituation die Festlegung von Regelungen zu einem interkommunalen Finanzausgleich, an dem auch die im Rahmen der Genehmigungsverfahren Stellung nehmenden Städte und Gemeinden entsprechend an den eingenommenen Gebühren beteiligt werden.

Das Präsidium hält die Einbindung des Landes in den Gesamtprozess der Digitalisierung der Straßen- und Brückendaten und der Einführung der automatisierten und digitalisierten Fahrwegprüfung für wichtig und fordert eine finanzielle Unterstützung dieses Prozesses.

Wirtschaftsplanung des Verbandes - Jahresabschluss 2025

Das Präsidium nimmt den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend entgegen und empfiehlt dem Hauptausschuss die Erteilung der vorbehaltlosen Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 unter der aufschiebenden Bedingung des beanstandungsfreien Abschlusses der Rechnungsprüfung.